



## Spendenwanderung

Jeder Kilometer zählt – mitwandern und für die Region Gutes tun

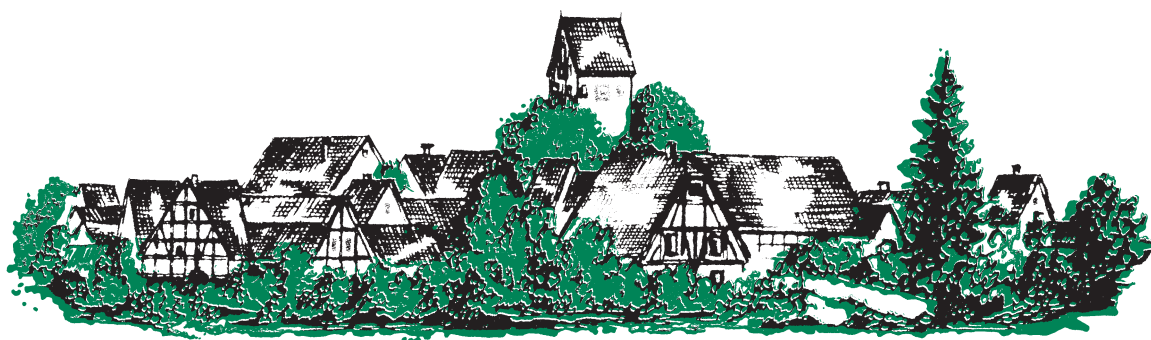
**Am Sonntag, 29. September startet um 10.30 Uhr**

bei der Turnhalle Mehrstetten die große Spendenwanderung. Engagierte Wanderführer des Schwäbischen Albvereins führen die teilnehmenden Wanderer in übersichtlichen Gruppen auf vier unterschiedlich langen, wunderschönen Touren durch die Region. Die Routen finden Sie im Internet ([www.ksk-reutlingen.de/spendenwanderung](http://www.ksk-reutlingen.de/spendenwanderung)) und auf einem Flyer, der inzwischen nicht nur auf dem Rathaus ausliegt. Für jeden gelaufenen Kilometer spenden die Kreissparkassen Reutlingen und Tübingen 1 Euro für ein soziales Projekt, das sich jeder Wanderer selbst aussuchen kann. Auf der Internetseite [www.gut-fuer-neckaralb.de](http://www.gut-fuer-neckaralb.de) finden Sie eine Übersicht über die Projekte der Region. Jede Spende geht zu 100 Prozent an das ausgewählte Projekt.

Auch in Mehrstetten gibt es ein Projekt, das Sie unterstützen können. Auf Grund der vielen Anregungen von Ihnen haben wir uns entschlossen, unser Projekt dem neuen Spielplatz zu widmen. Mit neuen Spielgeräten soll er zwischen Schule und Turnhalle für Kinder jeden Alters attraktiv gestaltet werden. Wir sammeln dafür am 29.09.2019 nicht nur Ihre Kilometer, sondern auch Ihre Ideen!

Machen Sie mit! Lassen Sie die Aktion zu einem Erfolg werden.

Um für die Organisatoren eine Planung möglich zu machen, melden Sie sich bitte für eine der vier vorgeschlagenen Touren bis zum 25. September per Postkarte (Abschnitt des ausliegenden Flyers) oder über die oben genannte Internetseite der Kreissparkasse Reutlingen an.





## Regina in Lima

Am **Sonntag, 22.09.2019**, lädt die Volkshochschule **um 19.30 Uhr** zu einem kostenlosen Vortrag über Peru im **Bürger-saal Mehrstetten** ein. Regina Münch leistete für ein Jahr einen Freiwilligendienst in Lima. In ihrem Vortrag berichtet sie von der Arbeit im Kindergarten und im medizinischen Zentrum und dem Alltag in der 10-Millionenstadt Lima. Reisebilder von Meer, Wüste, Berge und Machu Picchu sind mit dabei.



## Ehrungen für den Jahresempfang

Liebe Mehrstetterinnen und Mehrstetter, im Rahmen des diesjährigen Jahresempfangs am **Mittwoch, 9. Oktober 2019** wollen wir wieder verdiente Bürgerinnen und Bürger ehren.

Geehrt werden unter anderem Sportlerinnen und Sportler, die in der Saison 2018/2019 bei Landesmeisterschaften die Plätze 1 bis 3 belegt haben. Auf Bundesebene werden die Plätze 1 bis 6 ausgezeichnet. Es können auch Platzierungen bei vergleichbaren Veranstaltungen gemeldet werden.

Auch in anderen Lebensbereichen (z. B. Musik) sollen vergleichbare Leistungen honoriert werden.

Auf unserer Homepage [www.mehrstetten.de](http://www.mehrstetten.de) finden Sie bei den „Downloads“ einen Meldebogen zum Ausdrucken und Ausfüllen. Die Rückgabe sollte schnellstmöglich erfolgen, spätestens jedoch zum 19. September 2019.

Ihre Gemeindeverwaltung

## 8. Mehrstetter Unimog und MBtrac Treffen

Am **Sonntag, 15. September 2019** findet das schon traditionelle Treffen in Mehrstetten statt.

Erwartet werden wieder zahlreiche Unimog und Mb tracs von 24 bis über 240 PS.

Ab 13 Uhr finden verschiedene Vorführungen auf dem Acker statt.

Technikfreaks sollten sich den Termin unbedingt vormerken.

Leckerer vom Grill, Kaffee und Kuchen runden den Tag ab.

Auf zahlreiche Besucher und gutes Wetter freuen sich der Unimogclub Gaggenau und Familie Mettang.



Amtsblatt der Gemeinde Mehrstetten. Herausgeber: Gemeinde 72537 Mehrstetten, Tel. (07381)9383-0.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Franziska Kenntner oder ihr Vertreter im Amt.

Druck und Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag,

Postfach 7140, 72784 Pfullingen (Sandwiesenstraße 17), Telefon 07121/9793-0, Telefax 07121/9793-993

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Fink GmbH, Druck und Verlag.



## SPRUCH DER WOCHE



Jeder hat seine Hürden im Leben. Worauf es ankommt ist, sich diesen zustellen und zu lernen, wie man sie überwindet.

### Apothekennotdienst

Der Dienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

#### Freitag, 13.09.2019:

Fuchs Apotheke Münsingen, Gewerbestr. 18,  
Tel.: 07381 - 93 99 00

#### Samstag, 14.09.2019:

Linden-Apotheke am Sternplatz Ehingen, Gymnasiumstr. 19,  
Tel.: 07391 - 55 11

Apotheke in der Kirchstraße Bad Urach, Kirchstr. 5,  
Tel.: 07125 - 9 43 77 70

#### Sonntag, 15.09.2019:

Markt-Apotheke St. Johann-Würtingen, Hirschstr. 5,  
Tel.: 07122 - 96 06

Über den Apothekennotdienst können Sie sich auch selbst informieren unter [lak-bw.notdienst-portal.de](http://lak-bw.notdienst-portal.de) oder kostenfrei aus dem deutschen Festnetz 0800 0022 833 oder Handy (maximal 69 ct/min) 22 8 33

### Pflegedienste

#### Diakoniestation Münsingen

Der Wochenend- und Feiertagsdienst der Diakoniestation Münsingen ist unter der Rufnummer **07381 / 93 29 33 40** zu erreichen. Es ist eine Rufumleitung zu der verantwortlichen Pflegekraft geschaltet.

#### BruderhausDiakonie Buttenhausen

Martha-und-Paul-Stäbler-Stift Münsingen  
in dringenden Fällen zu erreichen unter Tel. 07381 / 18389100

#### Servicehaus Sonnenhalde

24 h Rufbereitschaft  
Ambulanz und Tagespflege Tel. 07129 / 93 79 - 31  
Haus- und Familienpflege, mobiler Menüdienst, Langzeitpflege,  
Ihr persönlicher Pflegeberater: Tel. 07129 / 93 79 - 0



## FUNDSACHEN

Gefunden wurde eine **Bauchtasche** (Trinkgurt).

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Mehrstetten

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, Herr Klaus Sigler, hält am **Donnerstag, den 26. September 2019, von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Rathaus Mehrstetten** seine Sprechstunden ab. Er gibt allen Interessierten kostenlos Auskunft in Sachen Rentenversicherung. Außerdem ist er bei der Rentenanspruchstellung behilflich. Um eine umfassende Beratung sicherzustellen, wird um eine vollständige Vorlage der Rentenunterlagen gebeten. Bitte bringen Sie auch den Personalausweis oder Reisepass mit. Zur besseren Planung wird **unbedingt** um telefonische Terminvereinbarung gebeten. Anmeldungen nimmt das Rathaus unter Telefon 0 73 81 / 93 83 0 entgegen.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Rathaus-Information

### Gemeindeverwaltung

E-mail: [info@mehrstetten.de](mailto:info@mehrstetten.de), Homepage: [www.mehrstetten.de](http://www.mehrstetten.de)

#### Bürgermeisterin Franziska Kenntner

Rathaus Telefon Zentrale	93 83-0
Rathaus Telefax	93 83-33
Frau Bausch	93 83-13
Frau Mayer/Frau Brazel	93 83-12
Frau Leyhr	93 83-18
Frau Schaufler	93 83-14

#### Sprechstunden

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.30 Uhr

### Einrichtungen der Gemeinde

Turn- und Festhalle	80 63
Kindertagesstätte Hommeler Neschd	81 98
Ganztagesschule	81 13
Bauhof	80 59
Kläranlage	33 79
Förster Michael Baur	0172-7118641

#### Heimtmuseum Krautgasse 17

Geöffnet Mai bis Oktober, jeden 1. Sonntag im Monat

13.30 - 16.30 Uhr  
für Gruppen auch nach Vereinbarung 93 83-0

### Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde	24 70
Katholische Kirchengemeinde, Pfarramt Gundershofen, zuständig Pfarramt Schelklingen	0 73 94/23 35
Neuapostolische Kirche (H. Wilfried Manz)	0 73 84/61 71

### Gemeinschaften

Freiwillige Feuerwehr Kommandant Heiko Reutter	93 99 90 Mobil: 0174-8878176
Diakoniestation Münsingen	0 73 81/93 29 33 40

### Notariat

Notar Werner Münsingen, Gruoner Weg 6	07381/7578290
--	---------------

### Versorgungsunternehmen

Wasserversorgung	
Pumpwerk Gundershofen	0 73 84/65 00
Landeswasserversorgung	
Langenau Zentralwarte	07345/96382120
Wasserhärte Härtebereich 3 (16,6 Grad)	
Stromversorgung (EnBW Biberach)	088/3629477
TV-Kabelnetzbetreiber unitymedia	0221/46619100

## Zentrale Notruftafel

Rettungsdienst:	112
Notruf/Feuerwehr für Hardthöfe u. Bränd	07381 9364-0
POLIZEI	110
Krankentransport Rotes Kreuz	07121 19222
Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 1929348
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6070711

#### Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen  
Öffnungszeiten: Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

#### Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag  
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr



## Bekanntmachung

### In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

**1.** Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

**2.** Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Mehrstetten wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Mehrstetten, Marktplatz 1, 72537 Mehrstetten, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

**3.** Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

**4.** Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

**5.** Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

**6.** Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

**7.** Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

**8.** Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer

nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

**9.** Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

#### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren



Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### Artikel 1

##### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a

##### Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### „§ 33a

##### Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 34

##### Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

##### Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### „§ 2a

##### Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/



EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b

##### Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung

##### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

##### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010



veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).






Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Mehrstetten, den 12. September 2019

gez. Kennntner

Bürgermeisterin

		<b>TERMINE</b> <b>Restmülltonne</b> <b>Donnerstag, 12. September</b>
		<b>Biotonne</b> <b>Donnerstag, 12. September</b>
		<b>Altpapier (Papiertonne)</b> <b>Donnerstag, 19. September</b>

### Diakonische Bezirksstelle Münsingen

**Bereits in den vergangenen Jahren hat unser Tafelladen die Erntedankgaben der Münsinger und vieler anderer Kirchengemeinden erhalten. Sie waren eine willkommene Bereicherung des Angebots und eine große Hilfe und Freude für unsere Kunden.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn dies auch in diesem Jahr so sein könnte und bitten Sie daher um Unterstützung.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass wir im Tafelladen leider keine undeckelten Lebensmittel abgeben dürfen und natürlich auch mit schnell verderblicher Frischware sehr vorsichtig sein müssen.

Auch für ein soziales Projekt wie die „Münsinger Tafel“ gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Lebensmittelsicherheit und Hygiene und wir gelten rechtlich gesehen als „Lebensmittelunternehmer“, der die volle Verantwortung für die Qualität der weitergegebenen Lebensmittel trägt und genauso der Überwachung durch die staatlichen Kontrollbehörden unterliegt wie jeder andere „normale“ Laden auch.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn wir Sie gezielt um lang haltbare Waren bitten möchten, die erfahrungsgemäß zudem immer Mangelware im Tafelladen sind.

Dazu gehören z. B.: Nudeln, Reis, Mehl, Konserven, Kaffee, Schokolade, Kartoffeln und alles lagerfähige Obst und Gemüse (wie Äpfel, Möhren, Kohlsorten, Rote Rüben)

Es wäre für die „Münsinger Tafel“ sehr erfreulich, solche Lebensmittel gespendet zu bekommen, da dann auch über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit bestünde, für eine Ergänzung des regulären Angebots zu sorgen. Dieses besteht ja in der Regel aus leicht verderblichen Warenspenden von Supermärkten und Einzelhändlern aus der Region (von Ehingen über Münsingen und das Ermstal bis Engstingen) und leider selten aus „Dauerwaren“.

In der Tafel einkaufen zu können bedeutet für viele Menschen eine kleine Entlastung im täglichen Rechnen mit jedem Cent und rettet oft über die letzte Woche im Monat hinweg. Und: Tafelarbeit leistet einen Beitrag dazu, dass nicht noch mehr einwandfreie, aber für Supermärkte nicht mehr verkäufliche Lebensmittel vernichtet werden. Tafelarbeit lebt von vielen kleinen und großen Spenden – Zeitspenden, Sachspenden und natürlich auch Geldspenden. Ohne diese Spenden ist die Arbeit nicht möglich!



Diese Unterstützung nutzt den Kunden und tut einfach gut – vor allem auch den über 30 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich engagiert für die Tafelarbeit einsetzen und für die jede Form der Unterstützung auch eine Form der Anerkennung ihrer Arbeit ist.

Sie sind natürlich auch jederzeit herzlich eingeladen, die „Münsinger Tafel“ zu besuchen und die Arbeit aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Bitte fragen Sie uns doch einfach an!

Telefon 07381 / 4827

## **Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Reutlingen e. V.**

### **Rechtliche Betreuung - Verantwortung tragen für Kranke und Behinderte**

Wenn schwerkranke oder behinderte Menschen nicht mehr in der Lage sind, Entscheidungen in gesundheitlichen oder pflegerischen Fragen zu treffen, ihre Finanzen zu regeln oder Anträge bei Behörden und Kassen zu stellen, bietet die „Rechtliche Betreuung“ eine Lösung. Das Betreuungsgericht bestellt eine Person – möglichst aus dem persönlichen Umfeld des Betroffenen, welche sich um diese Angelegenheiten kümmert. Diese Person, „Betreuer“ genannt, wird vom Gericht beaufsichtigt und hat sich an gesetzliche Regeln zu halten. Vorbereitend für diese Tätigkeit bietet der Diakonische Betreuungsverein für Angehörige und ehrenamtliche rechtliche Betreuer die dreiteilige Fortbildungsreihe „Einführung in die rechtliche Betreuung“ an. Sie beginnt am Samstag, den 28.09.2019 in Pfullingen, Samariterstift am Laiblinspark. Es folgen zwei Abendtermine am 21.10.2019 und am 04.11.2019. Anmeldungen unter Tel. 07121 / 44137 oder E-Mail: info@betreuungsverein-rt.de.

## **LEADER Mittlere Alb e. V.**

### **Eröffnung der weltweit größten Springerle-Modelausstellung**

Am Samstag, 14. September 2019, wird um 11 Uhr das LEADER-Projekt „Emma's Springerle“ im Albgut Münsingen mit Staatssekretärin Friedlinda Gurr Hirsch, Landrat Thomas Reumann und Bürgermeister Mike Münzing eröffnet. Nach den Grußworten der Gäste dürfen alle Besucher die neue Manufaktur gemeinsam mit Inhaberin Michaela Schwarz besichtigen. Frau Schwarz wird dazu die Herstellung der Springerle erläutern und einen Blick in die Backstube gewähren. Der neue Verkaufsraum mit Springerle, Papierreliefkarten, Deko-Springerle und Springerle-Model kann besichtigt werden und auch der Verkauf hat geöffnet. Um 12 Uhr wird Frau Schwarz für die erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Projekts die LEADER-Plakette überreicht.

Zur Eröffnung finden den ganzen Tag über Vorstellungen zur Herstellung der Springerle statt. Dazu werden Anhänger und Dekorationsstücke aus Ton gefertigt und Papierreliefs hergestellt. Auch die Besucher dürfen sich gerne beim „ausmodelln“ versuchen. Auch am Sonntag, 15. September 2019, ist die Manufaktur für alle Besucher bis 18 Uhr geöffnet.

## **Zwiefalter Naturfonds 2019 jetzt bewerben**

Nach dem Aktionsmotto „wir schützen unsere Natur und Umwelt“ wird in diesem Jahr bereits zum 31. Mal der Zwiefalter Naturfonds, eine Initiative der Zwiefalter Klosterbräu, ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb hat das Ziel, die Bevölkerung für den Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren und den ehrenamtlichen Einsatz mit 6 Gewinnpreisen à 500,- € zu honorieren.

Teilnehmen können Schulklassen, Jugendgruppen, Bürgerinitiativen, Vereine, aber auch einzelne Personen. Die Maßnahmen müssen im Jahr 2019 durchgeführt worden sein und sind angemessen zu beschreiben und zu dokumentieren. Die Preisgewinner werden von einer neutralen Jury ermittelt.

Ihre Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31.12.2019 an folgende Adresse zu senden:

Zwiefalter Naturfonds, Postfach 50, 88529 Zwiefalten  
E-Mail: naturfonds@zwiefalter.de

## **Zukunft Altbau**

### **Das Einmaleins der energetischen Sanierung - Aktueller Sanierungsleitfaden bietet Hauseigentümern Orientierungshilfe Zukunft Altbau veröffentlicht aktualisierte Broschüre.**

Mit einer energetischen Sanierung können Hauseigentümer Energiekosten senken, ihren Wohnkomfort erhöhen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Doch eine gelungene Sanierung verlangt eine umfassende Planung und eine korrekte Durchführung. Wie Hauseigentümer diese sicherstellen, zeigt der neue Sanierungsleitfaden von Zukunft Altbau, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Die aktualisierte Broschüre erklärt in zehn Schritten, wie Hauseigentümer ihr Sanierungsvorhaben starten und worauf sie bei der Planung und Umsetzung achten müssen. „Wir haben den Sanierungsleitfaden an aktuelle Gesetze und Finanzierungsmöglichkeiten angepasst. Neu sind auch die ausführlicheren Erklärungen zur Wohngesundheits“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Die 56 Seiten umfassende Broschüre ist kostenfrei abruf- und bestellbar unter [www.zukunftaltbau.de/material](http://www.zukunftaltbau.de/material).

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei über das Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

## **Verkehrsverbund Naldo**

### **Bus- und Bahnfahren ist am 22. September besonders günstig!**

Am Sonntag, 22. September 2019 bedankt sich der Verkehrsverbund naldo bei seinen Fahrgästen mit einem besonders günstigen naldo-Dankeschön-Tarif. An diesem Tag wird aus jedem naldo-Abo eine Netzkarte, so dass naldo-Abo-Kunden mit allen Bussen und Bahnen in allen vier Landkreisen unterwegs sein können. Bei Abos mit Mitnahmeregelung gilt diese dann selbstverständlich auch im gesamten naldo. Alle anderen Fahrgäste können mit einem für eine Wabe oder einem Stadttarif gelösten naldo-Tagesticket – Tagesticket Erwachsener, Tagesticket Kind oder Tagesticket Gruppe - im gesamten naldo-Netz kreuz und quer umher fahren. So können z. B. fünf Personen an diesem Tag mit einem naldo-Tagesticket Gruppe für 12,50 Euro anstatt für 20,00 Euro umweltfreundlich unterwegs sein. Weitere Infos auf [www.naldo.de](http://www.naldo.de).

## **Landratsamt Reutlingen**



## **Mehr Optionen für mehr Mobilität im Landkreis Reutlingen**

### **Mit dem neuen Konzept für den ÖPNV im "Südlichen Landkreis" und dem neuen Regiobus X2 von Bad Urach nach Münsingen mischt der Landkreis Reutlingen die Karten neu und optimiert das Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr.**

Rechtzeitig zum neuen Schuljahr ab 11.09.2019 werden die Fahrpläne im südlichen Landkreis, die vor allem die Gemeinden Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Münsingen, Pfronstetten, Zwiefalten und Trochtelfingen-Steinhilben betreffen, umgestellt und ausgeweitet.

Auf den Relationen Reutlingen - Engstingen - Riedlingen und Münsingen - Riedlingen fahren die Busse künftig täglich nahezu im 2-Stunden-Takt, zwischen Zwiefalten und Riedlingen ergänzen sich die Linien sogar zu einem Stundentakt. In Hayingen gibt es fortan einen neuen Ringverkehr, der Möglichkeiten zu Alltagsbesorgungen und Einkäufen u. a. in Hayingen bietet.

Die Buslinie nach Reutlingen, die künftig Linie 260 heißen wird, fährt zwischen Engstingen und Reutlingen als Expressbus: Pro Ortschaft wird jeweils nur eine Haltestelle angefahren, außerdem wird Pfullingen lediglich zu Schulzeiten bedient, ansonsten fährt der Bus durch den Ursulabergtunnel direkt nach Reutlingen.

Zusätzlich zum Busverkehr wird auch der Anmeldeverkehr im südlichen Landkreis ab 14.09.2019 auf neue Räder gestellt. Die Rufnummer wird vereinheitlicht, der naldo-Tarif gilt künftig auch für die Anruffahrten, ohne Aufpreis und naldo Zeitfahrtscheine wer-





den anerkannt. Die Anruffahrten ergänzen die Buslinien abends und in den Ferien, sowie in weiteren Schwachlastzeiten. Die Fahrten werden nach einem festgelegten Fahrplan, jedoch nur nach vorherigem Anruf unter der neuen einheitlichen Rufnummer 0731/1550-515 durchgeführt.

Der neue Regiobus zwischen Bad Urach und Münsingen Ebenfalls neu ist der Regiobus, der ab 11.09.2019 zwischen Bad Urach und Münsingen fährt und die Liniennummer X2 erhält. Er verkehrt künftig täglich im Stundentakt und übernimmt qualitativ hochwertige Zubringerfunktion für die Ermstalbahn. Für die Anbindung Münsingen - Trailfingen gibt es ebenfalls einen neuen Fahrplan, künftig unter der Liniennummer 212.

Die Fahrpläne können unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) abgerufen werden. Weitere Informationen zu den neuen Angeboten sowie die Darstellung aller betroffenen Linien gibt es auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter [www.kreisreutlingen.debus-info](http://www.kreisreutlingen.debus-info).

## Im Gespräch: Vorgeburtliche Diagnostik - Chancen, Risiken, Grenzen

Nicht erst seit den Erörterungen um den Bluttest auf Trisomie 21 sorgt der Umgang mit Pränataldiagnostik für gesellschaftliche Diskussionen, auch im Landkreis Reutlingen. Wie hoch ist der soziale Erwartungsdruck zur Nutzung von pränataldiagnostischen Maßnahmen? Gibt es ein Recht auf Nichtwissen? Welche Folgen hat die aktuelle Diskussion um die Früherkennung von Krankheiten für unsere Gesellschaft? Um diese spannenden Fragen geht es bei der zweiten Auflage dieses interaktiven Veranstaltungsformates, aus unterschiedlichen Blickwinkeln soll das Thema beleuchtet werden.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 17. September 2019, von 19 bis 21 Uhr im Café Nepomuk in Reutlingen** statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.

## SCHULNACHRICHTEN



### Regierungspräsidium Tübingen

**Lehrereinstellung weiterhin auf hohem Niveau - Die Schülerzahlen in den Grundschulen steigen wieder - Wegen Bewerbermangels zahlreiche Lehrerstellen an den Grundschulen nicht besetzt - Örtliche Engpässe in der Unterrichtsversorgung bei den Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen**

Gegenüber dem Vorjahr gibt es einen leichten Rückgang der Gesamtschülerzahl um 0,1 %. In den Grundschulen ist die Schülerzahl um 1,1 % angestiegen. Die Zahl der Erstklässler ist um 2,6 % gewachsen. Die weiterhin im Aufbau befindlichen Gemeinschaftsschulen können ihre Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % steigern.

Die Zahl der Neueinstellungen bei den Lehrerinnen und Lehrern ist mit 652 neuen Beschäftigungsverhältnissen nach wie vor auf einem hohen Niveau (Vorjahr 2018: 682). Im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen steht dem gestiegenen Einstellungsbedarf auch in diesem Jahr eine geringere Zahl von Neubewerbern gegenüber, so dass nicht alle Stellen besetzt werden konnten.

Die Unterrichtsversorgung an den Realschulen im Regierungsbezirk Tübingen ist zufriedenstellend, hier können auch ergänzende Angebote zum Pflichtunterricht gemacht werden. Fachspezifische Mängel gibt es in den MINTFächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik).

Die Lehrerversorgung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zum Schuljahresbeginn ist weitestgehend gesichert, bleibt aber angespannt. Über befristete Anstellungsverträge und Deputatserhöhungen konnten einige Mangelbereiche abgedeckt werden.

Im kommenden Schuljahr wird trotz aller Bemühungen an den Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Engpässen zu rechnen sein.

Im Bereich der Gymnasien konnten zum Schuljahr 2019/20 57 Lehrkräfte neu eingestellt werden. Die Unterrichtsversorgung an den allgemein bildenden Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen ist gut. Für die beruflichen Schulen wurden im Regierungsbezirk Tübingen bisher 213 Lehrkräfte unbefristet eingestellt. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich die Unterrichtsversorgung bei den beruflichen Schulen auf dem Niveau des Vorjahres bewegt. Die Schülerzahlen an den Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung von schulpflichtigen Zuwanderern und Flüchtlingen an den allgemein bildenden Schulen im Regierungsbezirk sind rückläufig. An den beruflichen Schulen werden zu Beginn des Schuljahrs 2019/20 41 VABO-Klassen geführt. Die Zahl der Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Anschluss an die vorbereitende Beschulung in regulären Klassen unterrichtet werden, steigt deutlich an.

Grundsätzlich können sich auch Lehrkräfte aus dem Ausland entsprechend ihrer Qualifikationen und Fächer für eine Tätigkeit im öffentlichen Schuldienst Baden-Württembergs bewerben. Voraussetzung dafür ist allerdings ein positiv abgeschlossenes Anerkennungsverfahren der ausländischen Abschlüsse, das für das ganze Land Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt wird.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Evangelische Kirchengemeinde Mehrstetten-Sondernach

**Wochenspruch:** "Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan!" (Mt 25,40)

**Donnerstag, 12.09.2019**

08.30 Uhr Einschulungsgottesdienst (Pfarrer Martin Winter)

**Sonntag, 15.09.2019 - 13. Sonntag nach Trinitatis**

09.30 Uhr Gottesdienst in Mehrstetten (Prädikant Peter Junker)

10.30 Uhr Gottesdienst in Sondernach (Prädikant Peter Junker)

**Mittwoch, 18.09.2019**

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Pfarrer i.A. Wezel)

### Einschulung

Für unsere ABC-Schützen geht es am Donnerstag zum ersten Mal in die Schule. Dieser erste Schultag beginnt mit einem **Gottesdienst in der Turnhalle um 08.30 Uhr mit Pfarrer Martin Winter** für alle Klassen. Im Anschluss möchten die Schüler der Klassen 2-4 die "Neuen" mit einer Darbietung willkommen heißen. Wir wünschen allen Schülern und ihren Familien einen guten Start in das neue Schuljahr.

### Jungscharen

Die Schule hat begonnen. Die Jungscharen starten noch nicht. Wir warten noch ab bis die Kinder den richtigen Rhythmus im Schulalltag und bei anderen Terminen gefunden haben. Wir geben dann im Mitteilungsblatt bekannt, wann es wieder los geht. Bis bald! Eure Jungscharmitarbeiter

### Vorbereitung Kinderbibeltage

Zur Geschichte vom frechen Fibs und seinem Freund Jannes gibt es vom 08. bis 10. November 2019 die Kinderbibeltage. Wer möchte uns unterstützen und beim Spielen, beim Basteln, beim Theaterspielen oder bei der Organisation mitarbeiten? Dazu gibt es eine Vorbereitung mit dem Referenten von Kirche unterwegs am Mittwoch, 25. September 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus. Bitte melden Sie sich bei Christa Schmauder (Tel: 07381-1278). Herzliche Einladung zum Mitmachen!



### Spende

Für unsere Kirchengemeinde erhielten wir eine Spende über 20 Euro. Vielen Dank für diese Gabe!

## Pfarrbüro Schelklingen

### Katholische Kirchengemeinden

Herz-Jesu, Schelklingen, St. Vitus, Schmiechen, St. Michael, Gundershofen/Hütten/Mehrstetten, St. Georg, Hausen o. U., St. Oswald, Justingen, St. Sebastian, Ingstetten

### Pfarrbüro Schelklingen Claudia Schrode und Gerda Gaupp

Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr,

Dienstag von 14:30 – 16:30 Uhr

Tel. 0 73 94 / 23 35, Fax: 0 73 94 / 20 56

E-Mail: HerzJesus.Schelklingen@drs.de

Homepage: <https://se-schelklingen.drs.de/>

### Pfarrbüro in Justingen Heidi Schmuker

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Telefon: 0 73 84 / 2 47 Fax: 0 73 84 / 95 22 46

E-Mail: StOswald.Justingen@drs.de

### Pater Anthony Kavungal

E-Mail: anthony-kavungal@web.de

### Pastoralreferentin Frau Eckerle-Krickl

E-Mail: SabEck-Krickl@web.de

### Kath. Kirchenpflege in Schelklingen Norbert Bienert

Das Büro der Kath. Kirchenpflege im Anton-Fischer-Weg 2 ist jeden Mittwoch von 9:00 – 10:30 Uhr geöffnet. **Tel. 0 73 94 / 34 42**

### Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Schelklingen

#### Vom 12. September bis 22. September 2019

#### Rosenkranzgebete in der Seelsorgeeinheit

**Hausen o. U.:** Sonntag: 13:30 Uhr

**Justingen:** Sonntag: 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag, 18:00 Uhr

**Ingstetten:** Sonntag, 13:00 Uhr

Dienstag, 18:00 Uhr

**Schelklingen:** Jeden Tag um 18:00 Uhr (wird abends eine Messe gefeiert, entfällt an diesem Abend der Rosenkranz)

**Schmiechen:** Donnerstag, 18:30 Uhr

### Kath. Kirchenchor Schelklingen

Chorprobe jeden Dienstag von 19.45 - 21.15 Uhr

in der Aula der Heinrich-Kaim-Schule Schelklingen.

### Herr Pater Anthony 27. August – 27. September 2019

#### Donnerstag, 12. September 2019

19.30 Uhr KGR-Sitzung / **Schmiechen**

#### Freitag, 13. September 2019 – Hl. Johannes Chrysostomus

08.30 Uhr Einschulungsgottesdienst in der evangelischen Kirche / **Schelklingen**

#### Samstag, 14. September 2019 – Kreuzerhöhung

06.00 Uhr Abfahrt beim Schwabenstüble zum Ministrantenausflug von Hausen und Schmiechen

Anschl. Abfahrt in Hausen an der Schule

#### Sonntag, 15. September 2019 – 24. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier / **Ingstetten** (Fr. Eckerle-Krickl)

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier / **Schmiechen** (Fr. Eckerle-Krickl)

10.30 Uhr Heilige Messe (Msgr. Blome) (für Schwester Ilga Maria Kneer) / **Schelklingen** mit anschl. Frühschoppen im kath. Gemeindesaal

10.30 Uhr Kinderkirche in der Gemeindewohnung / **Schelklingen**

#### Dienstag, 17. September 2019 – Hl. Hildegard v. Bingen, Hl. Robert Bellarmin

#### Tag der ewigen Anbetung in Schmiechen

08.00 Uhr Einschulungsgottesdienst / **Justingen** (Fr. Eckerle-Krickl)

08.30 Uhr Einschulungsgottesdienst / **Schmiechen**

18.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung / **Schmiechen**

19.00 Uhr Heilige Messe (Pfr. Lang) / **Schmiechen**

#### Mittwoch, 18. September 2019 – Hl. Lambert

19.30 Uhr Treffen Erstkommunionsteam / **Schelklingen**

#### Sonntag, 22. September 2019 – 25. Sonntag im Jahreskreis – Caritas-Kollekte (Herbstsammlung)

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier / **Schelklingen** (Fr. Eckerle-Krickl)

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier / **Hausen** (Fr. Eckerle-Krickl)

10.30 Uhr Heilige Messe (Msgr. Blome) / (gestifteter Jahrtag für Pfarrer Albert Roth, Sterbejahrtag von Ursula Elmer, Herbert Dreß)

#### Justingen

18.00 Uhr Tonart-Konzert mit H. Danes in **Schmiechen**

## Neuapostolische Kirche Mehrstetten



### Sonntag, 15. September 2019

09.30 Uhr Gottesdienst

### Sonntag, 15. September 2019

09.30 Uhr Kindergottesdienst in Asch Bezirksältester Bolz

### Dienstag, 17. September 2019

20.00 Uhr Chorprobe in Ulm-Ost

### Mittwoch, 18. September 2019

20.00 Uhr Gottesdienst

**Vorsteher Wilfried Manz:** Tel. 07384-6171



## VEREINSNACHRICHTEN

### Wintersportverein Mehrstetten



### Hengstparaden Marbach - WSV sucht noch Helfer

Es haben sich schon viele gemeldet. Herzlichen Dank dafür.

Für die **Hengstparade am Sonntag, 29.09.2019** werden noch **vier Helfer** gesucht.

Wer dabei sein möchte, darf sich sehr gerne melden.

(Tel: 1004 oder [langethomas@web.de](mailto:langethomas@web.de))

Thomas Lange

### Abt. Fußball

#### WSV Mehrstetten I - SV Bremelau I 1:0 (0:0)

Die Partie begann ausgeglichen und beide Mannschaften taten sich zunächst schwer im Spiel nach vorne. Auf nassem Untergrund kamen kaum Torchancen zustande. Die erste Chance im Spiel hatte dann der WSV in der 24. Minute, als Marc Bleher frei zum Schuss kam. Der Torhüter der Gäste bekam jedoch noch rechtzeitig die Fäuste hoch und konnte abwehren. Die Gäste kamen ihrerseits in der 30. Minute zu einer guten Möglichkeit. David Leicht verzog jedoch knapp.

Nach dem Seitenwechsel waren dann gleich zwei dicke Möglichkeiten zu vermelden. Die Gäste trafen in der 50. Minute nur den Pfosten. Der WSV scheiterte in der 52. Minute knapp am Torhüter. Nun wurden die Gäste etwas dominanter und drückte auf das Mehrstetter Tor. In dieser Phase fiel dann das Tor des Tages. Nach einem Eckball in der 75. Minute kam Marc Bleher frei zum Schuss und setzte das Leder unhaltbar in die Maschen. In der Schlussphase warfen die Gäste noch einmal alles nach vorne und erspielten sich noch zwei sehr gute Möglichkeiten. Scheiterten aber jeweils an Markus Baisch im WSV-Tor.

WSV Mehrstetten: Markus Baisch, Florian Beck (55. Hassan Chamseddine), Tobias Lange (46. Marius Lange), Andreas Wollwinder, Christian Herzog, Jakob Bauder, Marc Bleher, Manuel Berhe, Markus Buck, Marcel Schrade, Sebastian Gresch

**WSV Mehrstetten II - TSV Hayingen II 1:8 (1:3)**

WSV Mehrstetten: Markus Herzog, Christian Kuhn (59. Joshua Lipinski), Marco Kölle, Hassan Chamseddine, Veton Shabani (24. Erik Schneider), Andreas Lorenz (46. Lukas Boger), Raphael Lange, Daniel Reutter (65. Christoph Mettang), Marcel Göhler  
Tore: Andreas Lorenz

Am kommenden Sonntag steht für beide Mannschaften ein Auswärtsspiel auf dem Programm. Die 2. Mannschaft ist zu Gast beim SV Apfelstetten. Spielbeginn ist um 13.00 Uhr. Die 1. Mannschaft muss bei der TSG Münsingen antreten. Anpfiff ist um 15.00 Uhr.

**Abt. Skilanglauf****Ski-Langlauftraining**

Die Skilangläufer des WSV Mehrstetten stecken mitten in der Vorbereitung auf die neue Wintersaison. Die ersten Rollskiwettkämpfe und zahlreiche Trainingslehrgänge sind absolviert.

Um auch zukünftig viel Langlaufnachwuchs zu bekommen und vielen Kindern die Freude am Langlaufsport zu ermöglichen, möchten wir mit einer neuen Trainingsgruppe beginnen. Mit Läufen und vielen koordinativen und konditionellen Spielen bereiten wir uns auf den Winter vor. Je nach Witterung findet das Training im Freien oder in der Halle statt. Wir treffen uns immer am Dienstag, um 16.30 Uhr an der Turnhalle. Herzlich Willkommen sind alle Kinder der Jahrgänge 2012-2014, die Lust auf Skilanglauf haben. Erster Trainingstermin ist der 17.09.2019.

Michael Mettang

**Schwäbischer Albverein**

Ortsgruppe Mehrstetten

**Spendenwanderung am 29. September 2019****Wie läuft die Spendenwanderung ab?**

An unserem Start- und Zielpunkt an der Turnhalle Mehrstetten treffen wir uns um 10.30 Uhr. Gemeinsamer Start der Wanderungen ist um 11 Uhr.

**Tour 1:** 6 km, 80 Hm und ca 1,5 Std., führt um und durch Mehrstetten, sie ist Kinderwagen geeignet.

**Tour 2:** 8 km, 200 Hm und ca. 3 Std., geht zum alten Wasserbehälter, über das Mauerloch, Kahlenbühl, Vorderer Berg, an der Friedenslinde vorbei, zurück zur Turnhalle.

**Tour 3:** 10 km, 160 Hm und ca 3,5 Std., führt in den südwestlichen Teil unserer Gemarkung, über Schlendelauh und Ameisenbühl ins Schandental, mit einem kurzen Aufstieg an der Kläranlage zurück zur Turnhalle.

**Tour 4:** 12,5 km, 258 Hm und ca. 4,5 Std., ist die sportlich flotte Wanderung. Es geht über Heimstetten ins Schandental, weiter ins Heutal, Heckenpfad Apfelstetten, an der Schäferei Stotz vorbei zur Hopfenburg. Dort erwartet uns ein Bus und es geht zurück zur Turnhalle.

Die MK Mehrstetten (kleine Besetzung) unterhält musikalisch die Wanderer und Gäste. Jeder erwanderte Kilometer wird von der KSK Reutlingen und Tübingen mit einem Euro für ein gemeinnütziges Projekt belohnt. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

**WAS SONST NOCH INTERESSIERT****Bezirksimtkerverein Münsingen-Schwäbische Alb e. V.****Anmeldung zum Jahresausflug am 19.10.2019**

Der Jahresausflug des Bezirksimtkervereins Münsingen-Schwäbische Alb e. V. findet in diesem Jahr am **19.10.2019** statt und führt uns zur **Fa. Südzucker nach Ochsenfurt**.

Abfahrt ist um 6.45 Uhr am Bahnhof in Münsingen.

Ab 10.00 Uhr ist eine Betriebsbesichtigung über die Zuckerproduktion bei der Fa. Südzucker in Ochsenfurt geplant, Dauer ca. 2,5 Std. Personen mit Herzschrittmacher können an der Besichtigung leider nicht teilnehmen. Deshalb kann alternativ ein Besuch der Residenz Würzburg gewählt werden.

Die Vorstandschaft bittet **um baldige Anmeldung bis 23.09.2019** bei unserer stv. Vorsitzenden Sieglinde König unter Tel. 07128/3427, mobil 0151 5143 1094 oder Mail: sieglindekoenig@gmx.de oder Vors. Klaus Seiffert unter Mail: seiffert-mehrstetten@t-online.de

**Evangelisches Bezirkskantorat Münsingen****Kantor Stefan Lust lädt wieder zum Mitsingen im Projektchor der Martinskirche Münsingen ein.**

Der Projektchor der Martinskirche wird am Samstag, 7. Dezember, um 18 Uhr in der Martinskirche Münsingen ein Adventskonzert gestalten. Gemeinsam mit dem Kinderchor, dem Jugendchor sowie einer Band wird ein adventliches und weihnachtliches Konzertprogramm erklingen. Das Konzert wird am Sonntag, 8. Dezember, in der Albanskirche Laichingen wiederholt.

Die Proben finden an den Dienstagen 22. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November sowie am 3. Dezember jeweils von 20 bis 22 Uhr im Gemeindehaus Münsingen, Schillerstraße 27, statt. Hinzu kommt eine Generalprobe am Freitag, 6.12., um 20 Uhr in der Martinskirche.

Kantor Stefan Lust lädt interessierte Sängerinnen und Sänger zur Mitwirkung ein. Angesprochen sind junge Menschen sowie Menschen mittleren Alters, die gerne singen möchten, aber keine regelmäßige Verpflichtung eingehen können. Interessenten erhalten detaillierte Infos bei Kantor Stefan Lust und können sich ab sofort anmelden (Mobil: 01520 / 210 29 65, E-Mail: kantorat.muensingen@gmx.de).

**Benefizkonzert in der Martinskirche Münsingen**

Am Samstag, 21. September, findet in der Martinskirche Münsingen um 19 Uhr ein Benefizkonzert statt, das von der Geigerin Kathrin-Susanne Lust sowie Stefan Lust und Ferdinand Ehni an der Orgel gestaltet wird. Das Konzert wird am Sonntag, 22. September, um 19 Uhr in der Blasiuskirche Kleinengstingen wiederholt. Der Erlös beider Konzerte ist für die Sanierung der Orgel der Martinskirche bestimmt.

Es erklingen Werke für Violine und Orgel von Johann Sebastian Bach, Camillo Schumann und Sigfrid Karg-Elert sowie einige Sätze aus der Suite gothique von Léon Boëllmann für Orgel solo. Ein besonderer Hörgenuss wird die Choralpartita „Christus, der ist mein Leben“ von Johann Pachelbel sein, die auf zwei Orgeln erklingen wird.

Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei, die Veranstalter bitten aber um Spenden für die Sanierung der Orgel in der Martinskirche Münsingen. Die Orgel muss dringend ausgereinigt werden, da sich der Staub von Jahrzehnten abgelagert hat. Vor einigen Jahren kam Schimmelpilzbefall dazu, da es mehrere feucht-warme Sommer gegeben hat. Die Staubschicht bildet eine ideale Nahrungsgrundlage für den Schimmelpilz, weshalb sie möglichst bald entfernt werden muss. Die Kosten für die Sanierung betragen mindestens 40.000 Euro, von denen mittlerweile rund 7.000 Euro angespart sind.

**ZfP lädt zum Tag der offenen Tür ein**

Der Tag der offenen Tür des ZfP Südwürttemberg ermöglicht Einblick in die psychiatrische Behandlung und Versorgung. Neben Führungen und Vorträgen sind am **15. September** Aktionen für Kinder sowie Livemusik und Essenangebote in Zwiefalten geboten. Der „Treffpunkt Zwiefalten“ am Sonntag, 15. September, findet von 11 bis 16.30 Uhr statt. Das Programm finden Sie unter [www.zfp-web.de/aktuelles/veranstaltungen/](http://www.zfp-web.de/aktuelles/veranstaltungen/).



**ANZEIGENSCHLUSS: dienstags, 12.00 Uhr**

Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de)  
Telefon: 07121 9793 - 0

Waldläufer, Gabor, Rieker, Ara, Jenny, Caprice, Jana, Josef Seibel, Jomos + Skecher's in riesiger Auswahl

# Bequeme Markenschuhe günstiger

Es wird kühler. Bequeme Schuhe mit Fußbett, auch für Einlagen, für Mann + Frau bei uns auf Dauer günstig

Schuhhaus Walter Bad Urach, Burgstr. 44 an der B28 – Pfullingen, Wörthstr. 95, Mo-Fr.: 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00 Uhr

**OPTIK GUT**  
OPTIK GUT - ALLES GUT

Bei uns  
Der Kürzeste Weg zur Brille:

**Für Sie:**

- Augenglasbestimmung
- individuelle Glasberatung
- erfahren und professionell

Bitte Termin vereinbaren!

---

Brillen, Schmuck, Uhren & Kontaktlinsen  
**Ihr Fachmann vor Ort**

---

Münsingen  
Marktplatz 6  
Tel. 07381 2787

Zwiefalten  
Hauptstraße 10  
Tel. 07373 915256  
[www.wacholderbrille.de](http://www.wacholderbrille.de)



**Jeder Tag zählt!**

**Werden Sie Pate!**

[www.childfund.de](http://www.childfund.de)

**ChildFund**  
Deutschland



**der FINK**  
VERLAG

**FINK GMBH** | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

**FH** *Bauen zum Festpreis!*

F und H Massivbau GmbH

- Schlüsselfertigbau
- Wohn- & Gewerbebau
- Rohbau / Ausbau
- Betreute Eigenleistung

Wir sind ein regionales Bauunternehmen mit jahrzehntelanger Erfahrung im Bau von Schlüsselfertighäusern in Massivbauweise. Für weitere spannende Projekte suchen wir:

**Planer / Bauleiter / Architekt (m/w/d)**

Zur Unterstützung unserer Rohbaukolonnen suchen wir:

**Maurer (m/w/d)**

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Unterlagen oder ein persönliches Gespräch.

**F und H Massivbau GmbH**  
Molkeweg 13 · 72531 Hohenstein-Bernloch  
Tel. 07387 98453-10 · [info@fhmassivbau.de](mailto:info@fhmassivbau.de)  
oder WhatsApp an 07387 98453-17

**Ulrich Ilmer**  
Malerbetrieb

---

\* Malerarbeiten \* Bodenbeläge \* Tapezierarbeiten  
\* Wärmedämmung \* Lasur- u. Lackierarbeiten  
\* Kreative Wandgestaltung \* Fassadenanstriche

Mühlwiesen 17 \* 89601 Schelklingen-Hütten  
Tel. 07384 / 95 96 69 \* Mobil 0172 / 88 16 573  
[info@malerbetrieb-ilmer.de](mailto:info@malerbetrieb-ilmer.de) \* [www.malerbetrieb-ilmer.de](http://www.malerbetrieb-ilmer.de)

**Holzpellet-Infotage**  
KLIMANEUTRAL HEIZEN MIT HOLZPELLETS  
14. / 15. September

**Sonnen Pellets®**

- FÜHRUNGEN durch die Pelletproduktion
- AUSSTELLUNG zu Heizkessel- & Lagertechnik
- KLIMASCHUTZ INKLUSIVE – Bäume pflanzen mit Plant-for-the-Planet
- FEUERSCHALEN für Garten & Sinne

**Plant for the Planet**  
Trees for Climate Justice

*Besuchen Sie Ihr regionales Pelletwerk in Krauchenwies!*

Sa. 13-17 Uhr  
So. 10-17 Uhr

**Schellinger**  
- seit 1879 -

ETA ...mein Heizsystem  
HARGASSNER  
PARA DIGMA  
STAUSS Kachelofenbau  
GUNTAMATIC  
HERZ  
ÖKOFEN  
SOLARFOCUS

TEL 0751-560 94-40 [www.schellinger-kg.de](http://www.schellinger-kg.de) [FACEBOOK.COM/schellinger.kg](https://facebook.com/schellinger.kg)  
VERANSTALTUNGSORT Sonnen-Pellet Werk, Sigmaringer Str. 40, 72505 Krauchenwies

**Brauchen Sie neue Geschäftsdrucksachen?**

Sprechen Sie uns an.

**FINK GMBH** | 07121 9793-0 | [info@der-f.ink](mailto:info@der-f.ink) **printbyfink**

**Hengstparaden**



**HAUPT- UND LANDGESTÜT**

**Marbach**

29. Sept., 3. und 6. Okt.

**EASY TICKET SERVICE** **Tel.: (07 11) 2 555 555**  
[www.easyticket.de](http://www.easyticket.de) und an allen Easy-Ticket-Vorverkaufsstellen